

Dienstag, den 22. März 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 289.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 3189.

(3) Für die an der k. k. Hauptschule zu Rovigno erledigte Gehülfsenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zweyhundert fünfzig Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende März l. J. eröffnet.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an diese k. k. Landesstelle stylisirten Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, Vaterland, ihre Gesundheit, bisherige Verwendung, Lehrfähigkeit und Sprachkenntnisse mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen haben, bis zu dem oben bezeichneten Termine einzusenden.

Von dem k. k. k. u. s. ländischen Gubernium. Triest am 28. Februar 1825.

Z. 243.

(2)

ad Nro. 51.

St. G. W.

R u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6  $\frac{1}{2}$  Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowiz, am 11. April 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meistbiethend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst einem Bräu- und Branntweinhaus, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rucikalgemeinden, als: die Dörfer Brzesowiz, Pirwin, Peditzost, Obietkowiz und Pratschan, dann die Colonien Stretowiz und Waslawiz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2593 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. C.M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vierhundert fünfzehn Gulden, fünfzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin be-

Handenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als:

- a) an Urbargeldgaben 668 fl. 16 3/4 fr. W. W.  
 b) „ Robothrestitution 3466 „ 36 — „ W. W.  
 c) „ Robothrestitution von neu erbauten Häusern 275 „ 12 — „ W. W.

Nebst diesen sind nach Einführung des Robothabolitions-Contractes 11 Häuser aufgebauet worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalrobot zu leisten hat, im Nichterforderungsfalle der Roboth, ist aber jeder dieser Häuser die Roboth nach dem bestehenden Taglohnspreise pr. Tag zu restituiren verbunden, wofür im Militärjahre 1823 47 fl. 40 fr. W. W. eingegangen sind.

- d) an in Natura abzuschütten kommenden Robothrestitutionskörnern 814 Megen Gerste.

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robothabolitionscontracte noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als:

- zu Holzfuhren 355  
 = Materialfuhren 140  
 = Weinfuhren 25  
 „ Eisfuhren 15

Zusammen 535 Zugtage, dann 15 Handtage zum Eishacken.

Ferner haben

- e) an Erbgrundzinsen von den in das emphyteutische Eigenthum überlassenen Meierhofsgrundstücken 5525 fl. 23 3/4 fr.  
 dann 19 „ 12 — „  
 endlich an Naturalkörnerschüttung 360 Megen 4 2/8 Maß Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Inmann in Gemäßheit des Robothabolitionscontractes statt der Naturalrobot einen Gulden in die Renten zu bezahlen.

Nebst diesen beziehet die Obrigkeit

- f) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden, Bretsägen, Dehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häusern, Scheuern, fremden Dörtern und Weinkellern 852 fl. 39 3/4 fr. W. W.

g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als:

von dem Hratschaner Bräuhaus	1940 fl. C. M.
von dem Hratschaner Branntweinhaus	309 fl. 42 fr. C. M.
an Eröberzins	3 fl. C. M.
von Feldern	17 fl. 15 fr. W. W.
„ Wiesen	75 fl. 16 fr. C. M.
„ Gärten	23 fl. 42 fr. C. M.
„ Deichen	21 fl. 46 fr. C. M.
„ der Jagdbarkeit	109 fl. 49 fr. C. M.

In dem Orte Brzesowiz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Meierhofsgebäude und nachstehende in eigener Bewirthschaftung stehende Grundstücke, als:

an Aeckern	24 Megen
„ Gärten	7 Megen 2 3/4 m.
„ Wiesen	5 Megen 12 —
„ Aeckern, die den Beamten als Deputatgründe belastet sind	6 Megen

„ Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind 3 Meger 5 2/4 m.  
endlich an Waldungen 61 Foch 665 Quadratklaster, welch letztere jedoch abseitig, und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze

h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Hratschan auf einen Guß von 21 Faß 20 Maß, welches gegenwärtig, und zwar: vom 1. May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf um den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. C. M., dann einem besondern Gartenzins von 2 fl. C. M. verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowiz, dann ein Feldwirthshaus zur Bierabnahme zugewiesen sind;

i) eines Branntweinhauses in Orte Hratschan, welches bis 31. October 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 fr. C. M., und vom 1. November 1825 an gegen einen Zins von 400 fl. C. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist.

k) Zweyer Deiche und zwar: des Brzesowizer von 3 Megen 10 3/4 Maß und des Serowizer Mühldeiches von 7 Megen 7 3/4 Maß

wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. C. M. zeitlich verpachtet ist.

- 4) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen, welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 109 fl. 49 kr. C. M. verpachtet ist, und ferner
- m) stehet der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzustießen haben. Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von den emphiteutisch veräußerten Bestandhäusern, und zwar contractmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 pr. Cent. einzugehen.

Eben so übet die Obrigkeit

- n) das Patronatsrecht über die Pfarrey und Schule in Brzesowitz aus, dagegen bleibt selbes bey der Localie Pirwin, wie bisher, dem mährischen Religionsfonde vorbehalten; nur ist die Obrigkeit bey dem Umstande, da bey der benannten Localie noch kein Schulgebäude aufgeführt ist, vertragsmäßig verbunden, der Pirwiner Gemeinde jährlich 6 fl. an Mietzins zu entrichten.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft ersehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6241 fl. 35 kr. Conventions-Münze gleich vor der Licitation entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Erkäufer der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 13. Februar 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowitz,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Subernalrath.

**3. 314. K u n d m a c h u n g. ad Nr. 3438.**

(1) Zur Wiederbesetzung der in Galizien in Erledigung gekommenen Wasserbau Directorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Zweytausend Gulden W. verbunden ist, wird ein Concurs bis Ende April d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit genauer Nachweisung ihrer Fähigkeiten, theoretischen und practischen Kenntnissen, ihrer bisherigen Dienstleistung und über ihre Moralität vor Ablauf der oben bezeichneten Concursfrist, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, an das k. k. galiz. Landesgubernium einzureichen.

Lemberg den 26. Februar 1825.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

**2. 299. A V V I S O. Nro. 2269.**

(2) Così autorizzato mediante rispettato deliberato dell' Eccelso I. R. Governo del Litorale delli 28. Febbrajo p. p. sub N. 3464, questo I. R. Magistrato diverrà nella propria Sala di Consiglio e nelle consuette ore antimeridiane del giorno 6 del venturo mese d' Aprile a due separati Incanti per le seguenti imprese

- 1) Della costruzione di nuovo Selciato in tutta la così denominata Contrada Nuova, dell' estensione di 1478 klaft. quad. 3' 1" al prezzo fiscale di  $\text{£ } 19393. 10$  ossia di  $\text{£ } 13. 7.$  per ogni klafter quadrato, e

2) Per lastricare con Pietre Massegne gli spazj di fondi compresi frà i consueti Marciapiedi delle Case dei Sig. Principe Baciochi ed Antonio Dubbane (poste sulla Piazza detta Gadolla) e la linea della Contrada Nuova, dell' estensione superficiale di klaft. quad. 160. 3' 10" e lavori annessi al prezzo fiscale di f. 1504. 56.

Portando ciò col presente a comune notizia, si avverte inoltre gli aspiranti a si fatte imprese, che all' Imprenditore della confezione del nuovo Lastrico nella Contrada Nuova verrà a di lui ricerca accordata a titolo di anticipazione una terza parte della somma per cui gli sarà stata deliberata l' Impresa suddetta; sempre però verso una separata idonea legale garanzia intavolabile sopra beni, stabili, e che li relativi piani, scandagli e calcoli, e le rimanenti condizioni sono frattanto ostensibili presso la Direzione di Speditura e Registratura di questo Magistrato.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,  
Ges. Reg. effettivo Consigliere di Governo,  
e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pòl. Econ.

TRIESTE, il di 6 Marzo 1825.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,  
Segretario.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 288.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpettsch wird hiemit bekannt gemacht: es werde die auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister, wider Franz Keber von Lukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation vom 12. July 1791 schuldigen 380 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, vermittelte dritte und am 31. März 1825 festgesetzte Feilbietungs-Lagsagung, wegen eintretenden Ferien, auf den 23. April 1825 in den gesetzlichen Stunden mit dem Versatze übertragen, daß, falls diese Realitäten, bestehend in einem großen Einkehrwirthshause, Stallung, Wiesen und Acker, bey dieser dritten und letzten Feilbietung weder um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in der Amtskanzley des Bezirksgerichtes eingesehen werden, und die Kauflustigen werden hiemit am obbestimmten Tage und Stunde in loco der Keberschen Behausung zu Lukoviz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpettsch am 11. März 1825.

---

Z. 284.

E d i c t.

Nro. 20.

(2) Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Neukadtl wird bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Franz Pierz von Großpodluban, gegen den Michael Lippar, Grundbesitzer zu Unterkrönau, wegen laut Vergleich vom 15. Juny 1821 annoch schuldigen 25 fl. M. R. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der ihm Michael Lippar eigenthümlich gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Unterkrönau liegenden, der Staats Herrschaft Pleterjach sub Rect. Nro. 221 dienstbaren, auf 129 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt dazu gehörigen Gebäuden gewilliget, und hiezu der 20. April, 19. May und der 21. Juny l. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr frühe im Orte Unterkrönau mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey

der ersten noch zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Jänner 1825.

B. 275.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Jereb, als väterlich Anton Jereb'schen Vermögens-Ueberhaber, und Besitzer der zu Kolitschau im dasigen Bezirke gelegenen, der Graf Lamberg'schen Canonikatsgült sub Rect. Nr. 18 dienstbaren Realität, in die Amortisation nachstehender, hierauf vorgemerkten Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Schuldurkunde ddo. Laibach 6. März 1793, intab. 7 Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Samusklar, pr. 50 fl. E. W. lautend;
- b) des Schuldscheines ddo. Laibach 1. September 1794 intab. 4. März 1799, von Anton Jereb an Paul Merjanj pr. 100 fl. E. W. lautend.
- c) der Schuldobligation ddo. Laibach 1. Julo 1795 intab. 4. März 1799 ausgestellt, von dem Nämlichen an Bartbelmā Jereb, pr. 55 fl. E. W.; endlich
- d) des Schuldbekennnisses ddo. Laibach 28. September 1795 intab. 12. Jänner 1799, ausgestellt von Anton Jereb und an Michl Wirt lautend.

Diesemnach haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solche binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Thomas Jereb die vorbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulationscertificate als getödet angesehen und die Intabulation derselben verwilligt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. September 1824.

B. 281.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben der in dem Jurisdiction's-Territorio der Pfarr Mitterdorf, dieses Bezirkes, verstorbenen nachbenannten Parteien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumat worden, und zwar:

Post. Nro.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
1	Andrä Escherne	Malgern	Mitterdorf	12. April 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Maria Preg	Niederloschin	—	14. " " " 3 "
3	Vena Handler	Windisdorf	—	18. " " " 3 "
4	Andreas Kren	Mitterdorf	—	19. " " Vormit. 9 "
5	Mathias Berderber	Kerndorf	—	19. " " Nachmit. 3 "
6	Johann Kren	Mitterdorf	—	30. " " Vormit. 9 "
7	Gertraud Haberle	Windisdorf	—	30. " " Nachmit. 3 "
8	Maria Preg	—	—	3. May " Vormit. 9 "
9	Rosa Haberle	Mitterdorf	—	4. " " " 9 "
10	Andreas Kreße.	Oberloschin.	—	5. " " Nachmit. 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Bestere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1825.

3. 182.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes, der Stadtpfarr Gottschee verstorbenen nachbenannten Parteien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Jacob Perz	Hasenfeld	Gottschee	10. May 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Paul Inklitsch	Schwarzenbach	—	11. " " — 5 " "
3	Leonhard Perz	Krapfenfeld	—	17. " " — 3 " "
4	Johann Zebrin	Gottschee	—	18. " " — 3 " "
5	Michael Isderne	Hornberg	—	19. " " — 3 " "
6	Mathias Morzkovitsch	—	—	25. " " — 3 " "
7	Johann Jonke	—	—	26. " " — 3 " "
8	Simon Pfersich	—	—	31. " " — 3 " "
9	Mathias Kropf	Pienfeld	—	1. Juny " — 3 " "
10	Johann Köfner	Steele	—	14. " " — 3 " "
11	Joseph Braune	—	—	15. " " — 3 " "
12	Caspar Nick	Hoheneck	—	21. " " — 3 " "
13	Math. Jenko	Hornberg	—	22. " " — 3 " "
14	Blas Putre	—	—	23. " " — 3 " "
15	Paul Inklitsch	Zwischtern	—	28. " " — 3 " "
16	Michael Inklitsch	Schalkendorf	—	30. " " — 3 " "
17	Andreas Röthl	Krapfenfeld	—	30. " " — 5 " "
18	Math. Stimmes	Schalkendorf	—	20. July " — 3 " "
19	Gregor u. And. Handler	Klindorf	—	21. " " — 3 " "
20	Elisabeth Schober	Gottschee	—	22. " " — 3 " "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Bestere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1825.



### Verlautbarung

der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach, den Verkauf der im Villacher Kreise gelegenen Klagenfurter Studienfondsgült Pörtltschach betreffend.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 8. Februar l. J., wird am 27. April 1825 Vormittag um 9 Uhr im Gebäude des k. k. Kreisamtes zu Villach die zum k. k. Studienfonde in Klagenfurt gehörige, im Villacher Kreise gelegene Gült Pörtltschach öffentlich verkauft werden.

Diese, bloß aus 16 im Bezirke Ossiach zerstreut gelegenen, im Jahre 1809 von der vormahligen Staats-, jetzt Stiftsherrschaft Pörtltschach getrennten Rustical-Unterthanen bestehende Gült ist auf 7009 fl. 35 kr., das ist Sieben Tausend Neun Gulden, 35 kr. Conventions-Münze in Capital veranschlagt, welche zum Ausrufspreis angenommen werden.

Diese Gült-Unterthanen entrichten jährlich:

- a) An unveränderlichen Gaben, und zwar über Abzug des Fünftels an Urbarszins:
 

131 fl. 17 1/4 kr.
an unwiderruflicher Getreide-Reluition .. 4 = — =
= dto. Kleinrechten-Reluition .. 2 = 20 2/4 =
= dto. Roboth-Reluition .. 7 = 12 =

- b) An veränderlichen Herrschaftsforderungen, und zwar ebenfalls über Abzug des Fünftels;

an widerruflich um 2 fl. 57 kr. jährlich reluirten Kleinrechten;

12 Pfund Käse,

1 1/2 Stück Faschingshühner,

2 1/2 Stück Lämmer,

4 Schweinschultern,

3 1/2 Stück Hendel,

32 Eyer.

- c) An Zins- und Zehentgetreide:

11 Metzen 3 1/4 Maßl Weizen,

(3. Beyl. Nr. 23. d. 22. März 1825.)

15 detto 7 21/45 detto Korn und

79 detto 3 9/45 detto Hafer.

d) An Laudemien haben die unterthänigen Besitzer bey jedem Veränderungsfalle die alte fixirte Ehrung, welche jedoch bey jeder Besizung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen die 10 prct. Abfahrt oder sogenanntes Kauffreygeld vom Kauffschillinge, jedoch dermahl Alles über Abzug des Zinstels nebst den bestimmten sogenannten Ehrungsbriefgeldern zu entrichten.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnthén Realitäten zu besizzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hiebey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 700 fl. 57 5/10 kr. Conventions-Münze bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihren cursmäßigen Werthe zu erlegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillinges ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte des Kauffschillinges aber kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse können täglich sowohl bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungscommission in Laibach, als auch bey dem k. k. Kreisamte in Villach eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach den 14. März 1825.

Freyherr v. Buffa,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 300. **B e k a n n t m a c h u n g,** ad Dec. 3232.  
die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzley-Requisiten-Lieferung  
für das k. k. iährliche Landes-Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(2) Zur Lieferung des für das k. k. iähr. Gubernium sowohl als für die übrigen  
hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Kanzley-Requisiten,  
auf die Dauer vom 1. May 1825 bis hin 1826, wird am 5. April l. J. Vormit-  
tag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial-  
Rathssaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel  
insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingungen sind:

A. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist bepläufig:

- |     |           |                            |              |                      |
|-----|-----------|----------------------------|--------------|----------------------|
| 1)  | 80        | Rieß Couvert               | }            | Papier,              |
| 2)  | 999       | " klein Concept            |              |                      |
| 3)  | 19        | " groß detto               |              |                      |
| 4)  | 154       | " ordinär Kanzley          |              |                      |
| 5)  | 178       | " mittelfein Kanzley       |              |                      |
| 6)  | 50        | " groß Post                |              |                      |
| 7)  | 47        | " klein Medians            |              |                      |
| 8)  | 33        | " groß detto               |              |                      |
| 9)  | 32        | " ordinär Regal            |              |                      |
| 10) | 11        | " fein Regal oder Imperial |              |                      |
| 11) | 5         | " Belin                    |              |                      |
| 12) | 44        | " Real-Pack                |              |                      |
| 13) | 20        | " Fließ                    |              |                      |
| 14) | 1282      | Stück Pappdeckel,          |              |                      |
| 15) | 807       | Maß schwarze Tinte,        |              |                      |
| 16) | 42        | Flaschel rotthe "          |              |                      |
| 17) | 369       | Maß Streusand,             |              |                      |
| 18) | 2037      | Buichen Federkiele,        |              |                      |
| 19) | 157       | Duzend Bleystiften,        |              |                      |
| 20) | 82        | " Rothstiften,             |              |                      |
| 21) | 114       | Pfund feines Siegellack,   |              |                      |
| 22) | 218       | " ordinäres Siegellack,    |              |                      |
| 23) | 520 à 250 | Stück                      | } Schachteln | } kleinere } Blaten, |
| 24) | 246 à 100 | Stück                      |              |                      |
| 25) | 88        | Pfund weißen Spagat,       |              |                      |
| 26) | 116       | " grauen "                 |              |                      |
| 27) | 70        | " Rebschnüre,              |              |                      |
| 28) | 108       | Loth Nähseide,             |              |                      |
| 29) | 6         | Pfund Zwirn,               |              |                      |
| 30) | 11 1/2    | Pfund Lampendocht,         |              |                      |
| 31) | 157       | Ellen Packwachsleinwand,   |              |                      |
| 32) | 64        | Pfund Weibrauch,           |              |                      |

- 33) 1328 Pfund Baumöhl,
- 34) 3500 = Wachskerzen,
- 35) 1995 = Unschlittkerzen.

Bei den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in Kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hintan gegeben wird.

B. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird.

C. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, welche in dem 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, im Varen oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande sey.

D. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitationsconcurrent von den Kanzley-Materialien und Requisiten, zu deren Lieferung sich derselbe herbeylaffen wolle, vierfache Muster beyzubringen und der Commission zur Beurtheilung vorzulegen, wobey sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

E. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf dem besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

F. Die übrigen Licitationsbedingnisse können auch früher und täglich bey der hierortigen Subernial-Expedits-Direction eingesehen werden.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 11. März 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

**Ämliche Verlautbarungen.**

B. 302.

(2)

Nro. 674.

Zur Herstellung der Einfriedungsmauer am Gottesacker bey St. Christoph, wird am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation am Rathhause abgehalten, und zum Ausrufspreise für Professionisten und Materialien der adjustirte Betrag v. 382 fl. 23/4 kr. und auf Hand, dann Zugarbeiten . . . . . 146 = 32 angenommen werden.

Der Plan und die Licitationsbedingungen sind bey dem Expedite des Magistrats täglich einzusehen.

Von dem politisch - öconomischen Magistrat der Provinzial - Hauptstadt Laibach am 10. März 1825.

---

Vermischte Verlautbarungen.

3. 298.

E d i c t.

Nro. 320.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Joh. Garzoroli, Rentmeister an der Herrschaft Prem, de praes. 1. Februar l. J., Nro. 320, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Gostitscha von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 16 dienstbaren und auf 7679 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1.113 Hube, wegen schuldigen 2000 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 8. April, die zweyte auf den 12. May und die dritte auf den 11. Juny 1825 um 9 Uhr Früh in loco Kirchdorf mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese 1.113 Hube bey der ersten oder zweyten Tasatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Februar 1825

---

3. 309.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Görttschach wird über das Reassumirungs - Gesuch des Martin Schufnig, Vormundes der Thomas Kanditschen Kinder und Erben, dann Ursula Sterl und der übrigen Jerny Luschnaschen Erben, de praes. 16. Februar l. J., Zahl 65, die dem Jerno Kosmann gehörige, zu Draga liegende, der Pfarrhofsgült Altensack sub Urb. Nro. 73 zinsbare, gerichtlich auf 2001 fl. geschätzte Ganzhube sammt Zugehör und der gepfändeten Fahrnisse, wegen schuldigen 800 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey der auf den 25. April l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Draga angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görttschach am 14. März 1825.

---

3. 311.

E d i c t.

Nro. 173.

(2) Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben auf Anlangen des Gregor Wisial, Vaters und gesetzlichen Erben des am 8. März d. J. zu Gritsch ledig und ab intestato verstorbenen Cajetan Wisial, Pächters des Guts Gritsch, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Letztern entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche am 26. März d. J. um 10 Uhr Vormittag bey dem Anhange des §. 814 b. C. B. vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun. Bezirksgericht Neudegg am 12. März 1825.

---

3. 306.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen der Maruscha Peternel und Thomas Oblak, die mit den gepfändeten Fahrnissen auf 512 fl. 19 kr., und ohne diesen auf 390 fl. geschätzte, der Agnes Weharsche gehörige zu Uttoßlig

H. Z. 37 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub. Urb. Nro. 396 zinsbare Verlasshube, bey den auf den 21. April, 19. May und 16. Juno angeordneten Feilbietungstagsausagen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausagen nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden verkauft. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Statsherrschaft Laß am 11. März 1825.

Z. 280.

E d i c t.

Nro. 180.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Stalzer von Maschel, in die executive Versteigerung der dem Georg Ischerne, eben von Maschel, gehörigen, auf 477 fl. gerichtlich geschätzten, sub Haus-Nr. 6 gelegenen 18. Hube, sammt einer Mahlmühle und Bretsäge gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 13., der zweyte auf den 27. April und der dritte auf den 10. May l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn das gepfändete Gut bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley täglich einzusehen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 4. März 1825.

Z. 274.

E d i c t.

ad Nro. 179.

(3) Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Volker zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rectif. Nro. 13 dienstbaren Realitât zu Wich intabulirten Original-Heirathsvertrages zwischen Joseph und Ursula Zörner, ddo. 30. Jänner 1796 intab. 4. September 1800, pr 700 fl. L. W., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificats gewilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zörner'schen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsguts pr. 700 fl. L. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Volker, obbenannte Urkunde, resp. deren Intab. Certificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. July 1824.

Z. 307.

(2)

Gehorsamst Unterfertigter gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publicum hiemit anzuzeigen, daß bey ihm in seinem Gewölbe Nro. 8 auf der Schusterbrücke nächst der Capelle, während den Marktzeiten aber in der ersten Reihe der Hütten, Nr. 2, nicht nur nebst allen Gattungen von Männer- und Damen-Kämmen, besonders schöne, neu erfundene elastische Chignon-Kämme, im Duzend zu 4 und 6 fl., einzeln aber das Stück um 40 kr. N. N., dann durchbrochene aller Art und schildkrotene Kämme nach letzter Mode, auch noch alle Gattungen von Nürnberger Waaren um die äußerst billigen Preise zu haben sind; welches er daher versprechen kann, weil ihm hohen Orts anädigst, nebst dem Kammacher-Gewerb, auch die Befugniß der Nürnberger Waaren-Krämerey ertheilt wurde, und daher sich bestens anempfehl

Dero

ergebenster

Mathias Kraschoviç,

Kammachermeister und Nürnberger Waaren-Krämer,

§. 291.

Getreid-Versteigerung.

(3)

Den 28. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzley dieser Cameralherrschafft von dem vorräthigen 1824ger Zinsgetreide, 307 Megen 4 Maß Weizen, 6 Megen 26 Maß Korn, 235 Megen 25 Maß Mischgetreide, 453 Megen 26 Maß Hafer, 16 Megen 21 Maß Hirs, 3 Megen 8 Maß Bohnen und 22 1/2 Maß Hirsbrein licitando verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet.

Verwaltungsamt der Cameralherrschafft Weldeß am 8. März 1825.

§. 290.

W a r n u n g.

(3)

Graz Ritter von Wiederkehr und dessen Frau Gemahlinn Josepha, geborne Gräfinn von Stainach, sehen sich veranlaßt zu erklären, daß Niemand auf ihren Namen ohne eigenhändiger Anweisung weder eine Waare noch sonst eine Summe Geldes abgebe, oder eine Arbeit abliefern, indem sie nach ihrer gewohnten Einrichtung alles sogleich bar bezahlen, von einer Geldausnahme aber keine Wissenschaft haben. Diejenigen also, welche sich demnach sollten ihre führen lassen, Waaren oder Geld für ihre Rechnung an irgend Jemanden abzugeben, werden den Verlust ihrer Forderung sich selbst zuzuschreiben haben, da sie keine Ansprüche dieser Art jemahls befriedigen werden.

Kleinlad am 7. März 1825.

§. 303.

A n z e i g e

(2)

der nächsten Ziehung der großen, durch 2285 neue Geldtreffer, ohne Vermehrung der Lose-Anzahl, bedeutend verschönerten Lotterie von Prasnno = Augezd bey Bonnet et Bayard in Wien, welche den 16. April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bei der nunmehr herrannahenden Ziehung dieser Auspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drey großen Realitäten, nämlich:

- 1) der Herrschafft Prasnno = Augezd in Böhmen, wofür 125,000 fl. W.W. Ablösung gebotten wird;
- 2) dem Hararder = Schloß nebst der Cotton = Fabrik zu Mittermeyerburg am Boden = See, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
- 3) dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Ablösung 50,000 fl. W.W.;
- 4) aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen, im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffe = Servicen, Dampf = Kaffeemaschinen, Tafel = Leuchtern, Aufsätzen zc., im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bey keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutenden Werth vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorsehergehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kann;
- 5) außer diesen 600 Silber = Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Lose = Anzahl, neuerdings Statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten, noch 6900 Geldgewinnste, mithin im Ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleich mit der kleinen Lose = Anzahl von großer Bedeutung sind. — Durch das große Begehren nach Lossen,

welche die allgemein anerkannten Vortheile dieser Auspielung zur Folge hatte, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versetzt, bereits drey Monate nach dem wirklichen Anfang dieser Auspielung, dem Rücktritt zu entsagen und die Ziehung auf den 16. April festzusetzen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verlosungsgeschäft in etwas mehr als Sechs Monathen, statt den, sonst allgemein üblichen Neun Monathen, seinem Ende zuzuführen, ein Fall, der bisher nie Statt hatte.

Uebersicht der sämtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer			301484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber, im Gewichte von 2464 8/16 Loth			
175	Nachtreffer = = = =	2464 8/16	=	
4000	Separat-Treffer für die 6000 blauen			
		Freylöse		43670 „ —
1500	= = = = 3500 rothen			15000 „ —
250	= = = =	detto	2431	=

7500 Treffer an Silber 7360 Loth und 36015/4 fl. W.W.

Ein Los kann 15 Mal gewinnen und kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.

Abnehmer von 10 Losen erhalten ein eilftes Freylos.

Bonnet et Bayard.

LOSE sind hier zu haben im

Frag- und Rundschafts-Comptoir.

Z. 250.

(4)

Dev M. U. Escherno th sel. Witwe in Laibach sind zu den herabaelegten wohlfeilsten

Preisen die zuverlässigsten chemischen Zündapparate zu haben, als:

Zündzeuge in Blech-Büchsen, von 12 bis 27 fr. — Dieselben fein mit Courier-Fläschchen auf Reisen von 5 Jahr-Dauer, 37 fr. — Längliche mit Wachskerzen 1 fl. 6 fr. — Zündfläschchen zu 4 bis 12 fr. — Zündhölzchen das 100 3 fr. — Damenzündhölzchen, ganz ohne Schwefel und für Tabakraucher so beliebt, 3 fr. — Londoner Papier-Feuerschwamm. — Chemisches Lintpulver auf Reisen. — Chemische Dochte auf Leses- oder Studier-, Saulenz-, Billard- und Häng-Lampen. — Patentirte Hühneraugen-Feilen. — Echtes Kölnerwasser (Eau de Cologne) von Fr. Maria Farina. — Reines Eisenbein, Mahler-Platten. — Probhältige Weinwagen von Messing und Silber. — Probhältige Spirituswagen von Messing und Glas. — Confere und concave Brillen, in Draht, Stahl und Silber gefast. — Compasse für Geometer und Bergwerker.

Z. 254. Verkauf der k. k. privil. Ratschacher Papierfabrik. (3)

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre eigenthümliche, nächst dem Markte Ratschach in Illyrien im Neustädter Kreise gelegene k. k. privil. Papierfabrik, sammt allem, was dazu gehört, als: ein Zeughammer und Hufschmiede mit zwey Feuern, ein Steinkohlen-Bergbau, Gärten, Felder, Wiese und Waldung, aus freyer Hand zu verkaufen Willens seyen. Kauflustige haben sich daher bey Unterzeichneten der Kaufbedingnisse halber zu erkundigen.

Grätz am 25. Februar 1825.

Gebrüder

Georg und Carl Tanzer, Inhaber.



# N a c h r i c h t

von der

kais. k. böhm. Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Kladrau wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 21. December v. J., wird die Religionsfondsherrschaft Kladrau am 9. May 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise drey Meilen von der Kreisstadt Pilsen entfernt, und der Ausrufspreis derselben ist auf 234,006 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die wesentlichsten Bestandtheile und Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

- 1) Eine Schutzstadt, zwanzig Rustlealdörfer und ein getheiltes Dorf nebst dem Schloßbezirke Sibacht.

Die Bewohner dieser Ortschaften entrichten an die Obrigkeit dermahl:

an Grundzins	824 fl. 33 1/2 kr.
„ Hauszins	57 fl. 42 kr.
„ Zehent und Zins in Körnern:	
163 Megen	14 1/2 m. Korn,
175 —	10 1/2 „ Gerste und
482 —	1/4 „ Haber.

- 2) Sieben Meierhöfe, wovon zwey in eigener Regie stehen, fünf dagegen zeitweilig verpachtet sind; ferner eine Schäferey und ein Hammelhof. Zu den in eigener Regie stehenden zwey Meierhöfen gehören an Grundstücken:

1167 Megen	2 1/4 m. Aecker,
460 —	5 1/4 „ Wiesen und Gärten,
14 —	9 „ Hopfengärten,
345 —	13 1/2 „ Deiche,
158 —	2 3/4 „ Huthweiden.

Die zeitlich verpachteten fünf Meierhöfe, die auf gleiche Art benützten einzelnen Grundstücke, dann die den Beamten zum Genusse überlassenen Gründe enthalten:

3072	Mezen	5 1/4	m.	Aecker,
406	—	13 3/4	„	Wiesen und Gärten,
86	—	14	„	Deiche,
393	—	2 1/2	„	Huthweiden,

und es wird hiefür im Gelde ein Pachtzins von 3471 fl. 57 3/4 fr. C. M., für die Meierhofsgebäude ein Zins von 105 fl. 39 fr. C. M., dann an Getreide:

52	Mezen	10 1/2	m.	Weizen,
327	—	7 1/2	„	Korn,
56	—	3 1/2	„	Gerste,
301	—	9 1/2	„	Haber; und
170	Cent.	34	Pf.	Heu in die obrigkeitlichen Renten

entrichtet.

Uebrigens ist die Pachtzeit der erwähnten Grundstücke verschieden, dehnt sich aber nicht über das Jahr 1828 hinaus.

- 3) Die nach den Robothsverzeichnissen vom Jahre 1777 in 30,840 zweispännigen, 2724 einspännigen Zugtügen und 13,403 Handtügen bestehende Naturalroboth, ist bis Ende October 1825 gegen einen Geldbetrag von 3485 fl. 36 fr. in C. M., nebst der Reluition pr. 30 fl. W. W. von den Inleuten mit der weitem Verbindlichkeit reluiert, daß die Unterthanen der Obrigkeit die erforderlichen Zug- und Handarbeiten auf jedesmahliges Belangen um die festgesetzten Löhne zu verrichten haben.
- 4) Ein Bräuhaus, worin bey dem Gusse von 24 Faß 2 Eimern nach einem 6jährigen Durchschnitte 29 Gebräue gemacht werden. Zur Abnahme des Biers sind 10 Wirthshäuser, die an Zins 10 fl. C. M. und 149 fl. 22 fr. W. W. in die Renten entrichten, verbunden, und 4 Wirthshäuser nehmen dasselbe ohne contractmäßiger Verbindlichkeit ab.
- 5) Ein obrigkeitliches Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 301 fl. C. M. in Bestand gegeben ist.
- 6) Fünf emphyteutische Mahlmühlen, die an Körnern 40 Mezen Weizen, 82 Mezen Korn, 116 Mezen Gerste, 135 Mezen Haber, an Schweinmastungszins 32 fl. W. W. an die Renten abzuführen, und bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 2 1/2 pr. Ct.

und 5 prEt. entrichten. Die übrigen 6 Rusticalmühlen zahlen bloß einen Zins von 48 fl. 43 kr. Hierzu gehören noch vier Bretsägen.

- 7) Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 11,336 Mezen 6 1/4 Maßl.
- 8) Eine Ziegelhütte, acht Baustein- und ein Schiefersteinbruch.
- 9) Ein obrigkeitliches und ein privatgewerkschaftliches Bleierzbergwerk, dann eine Privatsteinkohlenzeche.

Der Werth des erstern allein, wird auf 2142 fl. 16 kr. C. M. angenommen, und von dem letztern fließt an Vergzehent jährlich beyläufig 128 fl. 18 kr. C. M., 221 fl. 12 kr. W. W., und 243 Strich Steinkohlen in die Renten ein.

- 10) Die Fischeren in dem Bache Nulowa, welche bis 8. May 1825 gegen einen Zins von 15 fl. 39 kr. in C. M. verpachtet ist.
- 11) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.
- 12) Eine obrigkeitliche Schmiede.
- 13) Die erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäude, wovon jedoch das Conventsgebäude ausgeschlossen wird; endlich
- 14) Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen Pfarreyen und Schulen, mit Ausnahme der Kladrauer Schloßkirche und der Stadt Kladrauer-Schule, da das Patronat über die erstere dem Religionsfonde vorbehalten wird, über die letztere aber der Stadt zukömmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 23,400 fl. 36 kr. Conv. Münze als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Dritttheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Dritttheile fünf Jahrsfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kaufustigen können die vollständige Herrschaftsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 7. Hornung 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 283.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio der Pfarr Mösel dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumat worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Georg Ruppe	Mösel	Mösel	5. July 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Mathias Kofler	Untersliegendorf	—	6. " " — 3 "
3	Peter u. Michl Jonke	Niedermösel	—	7. " " — 3 "
4	Mathias Verderber	Dürnbach	—	8. " " — 3 "
5	Johann Jonke	Berdreng	—	12. " " — 3 "
6	Johann Stürge	Obermösel	—	13. " " — 3 "
7	Johann Knapfl	Reinthal	—	14. " " — 3 "
8	Magdalena Putre	—	—	15. " " — 3 "
9	Georg Hutter	Otterbach	—	16. " " — 3 "
10	Lucas Wolf	Berdreng	—	19. " " — 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1824.

**Subhernal-Verlautbarungen.**

**Z. 308.** In dem k. k. C. u. l. r. v. l. e. n. D. u. r. e. b. o. M. Nro. 2690  
des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Mit einer nachträglichen Erläuterung der, mit der hierortigen Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, bekannt gemachten näheren Bestimmungen in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821, S. 4, lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen.

(2) Nachträglich zu der hierortigen Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, mit welcher die von Seiner Majestät genehmigten näheren Bestimmungen in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821 — publizirt mit Currende vom 1. Juny 1821, Nro. 6567, S. 4, lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Dittschaffen, wor ein Wegmauth-Schranken aufgestellt ist, bekannt gemacht worden sind, wird hiemit zur Berichtigung der gedachten Verordnung, und um allen möglichen Irrungen vorzubeugen, in Folge dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 10. Erhast 27. v. M., Nro. 4085, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der erwähnten Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, angeführten näheren Bestimmungen nur in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821, S. 4, lit. O., unter den Zahlen 1., 2. und 3. ausgedrückten Mauthbefreyungen zu gelten haben.

Laibach am 3. März 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 316.** Kundmachung der Contrabandwaaren-Licitation. Nr. 774.

(1) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge nachschlüsslicher illyrischen-küstenländischen Zoll-gesällen-Administrations-Genehmigung vom 15. l. M., Nro. 1522/192 z. l., am 17. April l. J. und darauf folgenden Tagen ununterbrochen, nur die Sonn- und Feiertage ausgenommen, die vorhandenen im Handel erlaubten und hoch belegten Contraband-Waaren in dem Oberamtsgebäude zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags an den Meistbiethenden werden veräußert werden.

Die vorzüglichsten unter diesen Waaren, welche dem Erstseher sogleich nach entrichteter Meistbethe zu seinem Gebrauche oder weiterer Verfügunng ausgefolget werden, sind: Kasseh, Kaffeinad- und Mehlzucker, dann allerley Gewürze nebst andern Specerey-Waaren und 1499 Pfund Bley in Platten. Wozu jeder Kauf-lustige hiemit eingeladen wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 25. Februar 1825.

**Z. 312.** (1) Nr. 5374 et 349.

Der hier gestorbene Jacob Anton Fanzoy hat in seinem Testamente vom 1. Februar 1795 angeordnet, daß von seinem grundbüchlich gesicherten Capitale pr.

(3. Beyl. Nro. 23. d. 22. März 825).

D

1000 fl., die 4 p<sup>er</sup>cent. Interessen jährlich einem wehrbaren zur Ehe schreitenden Mädchen des bürgerlichen oder auch mindern Standes als eine Aussteuer verabreicht, und das Patronatsrecht über diese Stiftung der Handlung Rossi et Moro, dann dem Erben und Nachfolgern in derselben zustehen soll.

Da nun von diesem Stiftungs-capital vermehrt die Zinsen mit jährlichen 40 fl. M. M. für die Jahre 1812, 1813 und 1824 zu verleihen sind, so wird allgemein kund gemacht, daß jene in Laibach gebornen Wittmerberinnen, die sich in den erwähnten Jahren 1812, 1813 und 1824 verhehlicht haben, und die zur Erhaltung dieser Stiftung geeignet zu seyn glauben, die an den dermaligen Patron der Stiftung, Hrn. Ignaz del Rossi, hierortigen Handelsmann gerichteten, mit den Tauf- und Trauscheinen, dann den Sittlichkeits- und Armuths-Zeugnissen versehenen Gesuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate bis 1. May l. J. soweiß einzureichen haben, als widrigens auf die später vorkommenden für die erwähnten Jahre kein Bedacht genommen werden würde.

Von dem politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 10. März 1825.

Z. 317.

### Prüfungs-Anzeige.

(1) Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit angezeigt, daß die Prüfungen für die zu Hause unterrichteten Schüler der deutschen Schulen für das erste Halbjahr 1825, an folgenden Tagen werden abgehalten werden:

Am 28. d. M., die schriftliche Prüfung für alle Classen, und Nachmittags auch die mündliche Prüfung für die Schüler der ersten Classe;

am 29. die mündliche Prüfung für die Schüler der zweyten Classe, und

am 30. die mündliche Prüfung der Schüler der dritten Classe.

Jene Schüler, welche zu diesen Prüfungen vorzuführen sind, haben am 25. d. bey dem Herrn Schulen-Oberaufsicher gehörig angemeldet zu werden, wobey deren Standestabellen einzureichen und die Lehrlähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer bezubringen sind.

Für die zu Hause unterrichteten Mädchen, deren Aeltern eine öffentliche Prüfung derselben wünschen, wird sie im Ursulinerinnen-Klosterschulhause am 7. April d. J. abgehalten werden, weshwegen die Anmeldung in den Oftertagen bey dem Herrn Klosterbeichtvater und Schuldirector im Ursulinerinnen-Curaten-Hause gemacht werden wolle. Laibach den 10. März 1825

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joseph Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Osvaldi H. Z. 14 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube, zu seinen Gunsten Intabulirten Schuldscheins dd. et intab. 6. Juny 1797 pr. 800 fl. W., rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget. Daher werden alle jene, welche auf benannten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht soweiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen hierorts darzuthun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 11. März 1825.

3. 315.

**Edictal-Vorurufung.**

Nro. 184.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Pölland in Unterkrain, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen drei Monaten vom heutigen Dato bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und über die pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als sie widrigens nach dem a. h. Auswanderungspatente behandelt werden würden.

Nahmen.	Alter.	Ort.	Haus-Nro.	Pfarr.	Bezirk.	Kreis.	Land.
Martin Junke	22	Ultenmarkt	5	Pölland	P	b	t
Peter Klobutshar	24	Berdaj	3	Ischernembl			
Michael Sterbenz	28	Bresoviz	3	Pölland			
Peter Ruppe	28	Detschen	2	—			
Matthias Schusteritsch	26	Dragatsch	7	Weiniz			
Matthias Smitzsch	27	—	16	—			
Johann Kusma	28	Dragaweinsdorf	1	Ischernembl			
Andreas Perion	27	Marecle	7	—			
Peter Spreizer	25	—	21	—			
Stephan Staudacher	22	Oberch	5	Weiniz			
Nicolaus Frankovitsch	31	—	19	—	K	r	a
Johann Ladner	28	—	21	—			
Johann Adam	29	—	25	—			
Marko Sterk	26	—	2	—			
Matthias Baritsch	28	Sapudie	18	—			
Michael Gorsche	24	—	20	—			
Stephan Wuttaka	22	Sella	5	—			
Michael Schneller	28	Schöpfenlag	12	Pölland			
Georg Schneller	21	Ihal	14	—			
Johann Schneller	36	—	16	—			
Peter Scheinitzsch	27	Unterberg	6	—			
Michael Kroll	35	Wertatsch	8	—			
Peter Marecle	—	Bornschloß	6	—			
Martin Wischall	21	—	44	—			
Georg Simonitsch	34	Sapudin	—	Weiniz			

Bezirksgericht Pölland am 12. März 1825.

3. 286.

**E d i c t.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Michael Schaubi, als erequirten Partey, und des Tabular-Gläubigers Gregor Kebernigg, gegen die Barbara Schaubi, als Ersteherinn des in Gabronza liegenden, der Staatsherrschaft Michelfstätten dienstbaren, um 590 fl. 9 f. erstandenen 3/8 Hubgrundes gewilliget worden. Mit Anberaumung eines einzigen Termins wird die dießfällige Citationstagsatzung auf den 5. April 1825 in den gesetzlichen Stunden in loco der Hube zu Gabronza mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls diese Hube um den von der Barbara Schaubi gemachten Meistboth oder darüber nicht angebracht werden sollte, solche auch unter diesem hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 8. März 1825.

3. 287.

E d i c t.

Nro. 258.

(3) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte Castelnovo, als Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Herrn Joseph Terrasch, k. k. Lieutenant, als bedingt erklärten Universal-Erben seines am 4. October v. J. zu Lippa verstorbenen Vaters Joseph Terrasch, gewesenen k. k. Postmeister alldort, zur Erforschung des Schuldenstandes der Tag auf den 18. April d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Demnach haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den seligen Joseph Terrasch zu stellen vermeinen, bey der obgedachten Tagsetzung sowenig zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens der Verlass ohne weiteres abgehandelt, den sich erklärten Erben eingantwortet, und die Gläubiger die Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Castelnovo am 6. Februar 1825.

3. 285.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird den Erben des Bartholmä Suppann von Krainburg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Franz Teuschel von Krainburg, eine Klage wegen Ertheilung der Befugniß zur Extrabulation der, auf dem in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Nro. 112 (neue 142) gelegenen Hause, zu Gunsten des Barthelma Suppann haftenden Sakpost pr. 550 fl. k. W. sammt 4 prct. Interessen angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 11. Juny 1825 Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Hr. Dr. Blasius Dvjazh, Bezirksrichter von Lack, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden, widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. März 1825.

3. 313.

Ein Rußhülfsbeamte.

(1)

welcher vorzüglich in grundherrschaftlichen Geschäften gut bewandert, annehmbare geldliche Hand schrift haben, übrigens fleißig und von untadelhaftem moralischen Betragen seyn muß, wird gegen gute Bedingnisse auf eine große Bezirksherrschaft gesucht. Jene, die sich dazu geeignet und bereit finden, belieben sich entweder persönlich oder schriftlich an den Herrn Doctor Würzbach in Laibach zu verwenden.

Laibach den 18. März 1825.